

Unteroffizier-Vereinigung Fliegerhorstkaserne Husum e. V.



25813 Husum 31.10.2002
Flensburger Chaussee 41
Tel./Fax-Nr.:04841/773655

Heimordnung

Die Räume der Uffz-Vereinigung Fliegerhorstkaserne Husum e.V. dienen der dienstlichen und außerdienstlichen Kameradschafts- und Kontaktpflege. Sie sollen darüber hinaus die Verbindung mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Wissenschaft ermöglichen und Zusammenkünfte mit Angehörigen befreundeter Streitkräfte, des Bundesgrenzschutzes, des Zolls, der Polizei und mit den Reservisten der Bundeswehr erleichtern. Dem Vorstand der Uffz-Vereinigung Fliegerhorstkaserne Husum e.V. ist das Hausrecht übertragen worden. Aus diesem Grund erläßt der Vorstand folgende Heimordnung:

1. Zutritt:

- Alle Unteroffiziere
- Alle Angestellten der Vergütungsgruppen VIII-V c BAT und alle Arbeiter der Lohngruppen 4a – 9 MTB II, die Angehörige der FlaRakGrp 26 und des FlaRakG 1 S-H sind.
- Alle Beamten der Besoldungsgruppe A5 – A9m BBesG, die Angehörige der FlaRakGrp 26 und des FlaRakG 1 S-H sind.
- Alle außerordentlichen Mitglieder der UV FlgHKas Husum e.V.

2. Gäste:

- Als Gäste können Offiziere und Zivilpersonen ins Unteroffizierheim eingeführt werden.

3. Verhalten:

Von allen Besuchern wird vorbildliches Verhalten und Auftreten erwartet, damit unsere Räumlichkeiten stets ein angenehmer Ort der Begegnung sind. Gegenseitige Rücksichtnahme und Wahrung der gesellschaftlichen Formen bilden auch hier die Grundlagen reibungslosen Zusammenseins.

Das Heimpersonal ist korrekt zu behandeln.

Die Mitnahme von Einrichtungsgegenständen und Wirtschaftsgut ist nicht gestattet.

4. Anzug:

Das Betreten des Unteroffizierheimes ist nur in Uniform (ausgenommen bis 19:00 Uhr – Arbeitsanzug) oder Zivilkleidung gestattet. Der Aufenthalt in Sportzeug ist nicht gestattet.

Die Zivilbekleidung hat den gesellschaftlichen Anforderungen zu entsprechen.

5. Persönliche Haftung:

Für persönlich verursachte Schäden haftet jeder Besucher selbst.

Für die Garderobe wird keine Haftung übernommen.

6. Sonstiges:

Sachlich begründete Beschwerden und Wünsche sind an den Vorstand der Uffz-Vereinigung Fliegerhorstkaserne Husum e.V. zu richten.

Die Nichtbeachtung dieser Punkte beeinträchtigt den Betrieb des Unteroffizierheimes und geht zu Lasten der Heimberechtigten und deren Gäste.

Bei Verstoß gegen die Heimordnung kann je nach Ausmaß der Zuwiderhandlung, durch den Vorstand der Uffz-Vereinigung Fliegerhorstkaserne e.V., eine Verwarnung mündlich oder schriftlich ausgesprochen werden.

Der Vorstand

Für den Vorstand

Hoffmann
Oberstabsfeldwebel und 1. Vorsitzender